

nicht mehr als eine bestimmte Maximalarea betreffen, Gebührenfreiheit zugestanden werden. In diesen Verträgen wäre auch die Verpflichtung beider Teile aufzunehmen, jährlich die gegenseitige Abrechnung zu pflegen. Erleichterungen beim Transport der dem Gutbesitzer gehörigen Produktquote zugunsten des Kolonen dürfte sich überall dort als wünschenswert erweisen, wo es sich um große Distanzen handelt.

Inwieweit die Überleitung des Kolonatsbodens in kleinen Eigenbesitz erwünscht, respektive zu fördern ist, sei hier nicht untersucht.

Zur Erklärung der in dem besprochenen Gebiete vorkommenden, insbesondere Dalmatien gegenüber so geringen Anteilsquoten des Kolonen sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier fast immer um kultivierten Boden handelt, der in Pacht gegeben wird, in Dalmatien aber die meisten Verträge sich auf ursprünglich noch nicht urbaren Grund bezogen und vielfach auch heute beziehen.

Es mag auch erwähnt werden, daß nach Angabe mancher Grundbesitzer einzelne Bestimmungen der schriftlichen Verträge nur auf dem Papiere stehen und nicht gehandhabt werden.